Namslauer Kreisblatt.

№ 27. **1863.**

Sonnabend den 4. Juli.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 185] **Veteranen-Sache.**

Die Magisträte und Dorfgerichte erhalten hiermit die Anweisung, schleunigst diejenigen Veteranen aus den Jahren 1813/15 namhaft zu machen, welche durch Krankheit verhindert waren, an dem Erinnerungsfeste am 17. März c. Theil zu nehmen. Namslau, den 2. Juli 1863.

№ 186] **Termine zur Schutzpocken-Impfung.**

Mittwoch, den 8. Juli:

1. die Geimpften von Giesdorf, Böhmwitz und Michelsdorf zur Revision in Giesdorf, Punkt 4½ Uhr;
2. die Geimpften von Reichen zur Revision, 5 ¼ Uhr;
3. Grambschütz hat 2 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung nach Reichen zu schicken;
4. die Impflinge von Deutsch-Marchwitz u. Altstadt zum Impfen in Deutsch-Marchwitz, Nachm. Punkt 1½ Uhr;
5. die Geimpften von Obischau, Jauchendorf, Krickau zur Revision in Obischau, Nachmittags Punkt 3 ¼ Uhr;
6. die Geimpften von Jacobsdorf, Eisdorf, Paulsdorf zur Revision in Jacobsdorf, Nachm. Punkt 4½ Uhr;

Namslau, den 2. Juli 1863.

№ 187] **Betrifft die Einreichung der Zu- und Abgangs-Nachweisungen über den Wohnortswechsel der Landwehrmänner.**

Die Dorfgerichte der unten genannten Ortschaften haben die vorgeschriebenen Zu- und Abgangslisten von den nachstehenden Landwehrmännern und Reservisten, die ihren Wohnortswechsel bis ult. Mai c. dem Bezirksfeldwebel gemeldet, noch nicht eingereicht. Dieselben werden daher hiermit angewiesen, die fehlenden Nachweisungen nachträglich, bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten, bis zum Dienstag, den 7. d. Mts., dem Herrn Bezirksfeldwebel Neutert direct einzusenden und gleichzeitig die nach meiner Kreisblatt-Verfügung vom 13. December 1854 verwirkten Ordnungsstrafen von je 10 Sgr., bei Vermeidung der executivischen Einziehung, in dem oben bezeichneten Termine an die Kreis-Communal-Kasse abzuführen. Namslau, den 2. Juli 1863.

Druckformulare zu vorgenannten Nachweisungen (das Stück 3 Pf.) sind in hiesiger Buchdruckerei vorräthig.

Dammer: Garde-Inf. 1. Aufg. Christian Müller, von Sterzendorf zugezogen.
Droschkau: Art.-Res. Johann Kosig, von Glausche zugezogen.
Minkowsky: Inf.-Res. Carl Krensel, nach Ohlau verz.
Reichen: Inf. 1. Aufg. Carl Walda, von Namslau zugez.
Reichthal: Inf. 1. Aufg. Salomon Aron, von Scorischau zugez.
" Inf.-Res. Rud. Köbe, von Landsberg o./S. zugez.
Scorischau: Inf. 1. Aufg. Salomon Aron, nach Reichthal verz.
Steinersdorf: Art. 1. Aufg. Daniel Kalis, nach Sterzendorf verz.
Strehlitz: Train 1. Aufg. Thomas Crowers, nach Lasky, Kreis Schildberg, verz.
" Inf. 1. Aufg. Thomas Patriah, nach Gabitz, Kreis Breslau verz.

№ 188] **Bekanntmachung.**

Zwischen der Königl. Preußischen und der Königl. Belgischen Regierung ist unterm 8. Mai d. J. ein Additional-Postvertrag geschlossen worden, welcher mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tritt. Nach diesem Vertrage beträgt das Gesammtporto für den einfachen, bis ein Loth excl. schweren frankirten Brief nach dem gesammten Belgischen Postgebiete:

a. aus den Postbezirken der Rheinprovinz, Westphalen, Birkenfeld, Waldeck und Pyrmont . . 2 Sgr.;
b. aus den übrigen Theilen des Preußischen Postbezirks . . . . . 3 Sgr.

Unfrankirte Briefe unterliegen einem Porto-Zuschlage von 1 Sgr. Für den einfachen unfrankirten Brief aus Belgien nach der Rheinprovinz, Westphalen, Birkenfeld, Waldeck und Pyrmont werden daher 3 Sgr., nach den übrigen Theilen des Preuß. Postbezirks 4 Sgr. Porto vom Adressaten erhoben. Der einfache Portosatz zwischen solchen beiderseitigen Postanstalten, welche in grader Linie nicht weiter als 30 Kilometer (ungefähr 4 Meilen) von einander entfernt liegen, ist für frankirte Briefe auf 1 Sgr., für unfrankirte Briefe auf 2 Sgr. festgesetzt worden. Für die Briefe im Gewichte von 1 Loth und mehr steigt das Porto, wie bisher, in der Art, daß von 1—2 Loth excl. das 2fache, von 2—3 Loth excl. das dreifache Porto, u. s. f. für jedes weitere Loth ein einfacher Briefportosatz mehr berechnet wird.

Recommandirte Briefe unterliegen dem Frankirungszwange; außer dem Porto für gewöhnliche Briefe wird eine Recommandations-Gebühr von 2 Sgr. erhoben. Die recommandirten Briefe müssen mit einem Kreuz-Couverte versehen und mit wenigstens 2 gleichen Siegeln verschlossen sein. Verlangt der Absender eine Empfangs-Bescheinigung des Adressaten, so ist dafür ein weiterer Betrag von 2 Sgr. bei der Aufgabe des Briefes zu entrichten. — Briefe, welche von der Postanstalt des Bestimmungsorts mittelst expresser Boten an die Adressaten bestellt werden sollen, müssen mit dem Vermerke: „durch Expressen zu bestellen" oder „à remettre par exprès" versehen und recommandirt sein. In solchem Falle hat der Absender, außer dem Porto für gewöhnliche Briefe und der Recommandations-Gebühr, 3 Sgr. für die expresse Bestellung vorauszubezahlen, sofern der Brief nach dem Orte einer Postanstalt bestimmt ist. Wohnt der Adressat jedoch nicht an einem Orte, an welchem eine Postanstalt besteht, so wird die Expreßbestellgebühr nach dem Lande von dem Adressaten erhoben.

Sendungen mit Waarenproben und Mustern müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Die Taxe beträgt 9 Pfennige für je 3 Loth excl., mithin bis 3 Loth excl. 9 Pfennige, von 3 bis 6 Loth excl. 1 Sgr. 6 Pf., von 6 bis 9 Loth excl. 2 Sgr. 3 Pf. u. s. w.

Diese Porto-Ermäßigung findet jedoch nur in dem Falle Anwendung, wenn die Waarenproben und Muster keinen Kaufwerth haben und wenn dieselben unter Band gelegt oder so verpackt sind, daß über ihre Natur kein Zweifel entstehen kann.

Derartigen Sendungen darf kein Brief beigegeben sein, dagegen ist gestattet, außer der Adresse des Empfängers, die handschriftliche Angabe von Fabrik- oder Handelszeichen, Nummern und Preisen. Sonstige handschriftliche Zusätze sind hierbei unzulässig. — Correcturbogen nebst den beigefügten und dazu gehörigen Manuscripten unterliegen derselben Taxe, wie die Proben und Mustersendungen; dürfen jedoch außer dem Manuscripte von keinen anderen Schriften begleitet sein und nur solche schriftliche Bemerkungen enthalten, welche sich auf die Herstellung im Drucke beziehen. Das Porto von 9 Pfennigen für je 3 Loth excl. muß vom Absender voraus entrichtet werden; die Verpackung muß unter Band erfolgen. — Sendungen mit Waarenproben und Mustern und Sendungen mit Correcturbogen werden, wenn sie den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, wie Briefe taxirt.

Für Zeitungen und sonstige Sendungen unter Kreuzband ist das Preußische und das Belgische Porto nach wie vor zum Gesammtbetrage von 6 Pfennigen für jeden Bogen oder jedes einzelne gedruckte Blatt vom Absender voraus zu bezahlen.

Die Bestimmungen des neuen Vertrages kommen vom 1. Juli c. ab zugleich für den Postverkehr zwischen dem gesammten Gebiet des Deutschen Postvereins und Belgien, so weit dieser Verkehr durch Preußische Postanstalten vermittelt wird, in Anwendung.

Berlin, den 17. Juni 1863. General-Post-Amt.
Philipsborn.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.
Namslau, den 25. Juni 1863.

№ 189 Der mit einem Französischen, von der Russischen Gesandtschaft in Paris visirten Passe versehene Französische Unterthan Alfred Montégut hat von Wien aus seine Absicht kund gegeben, sich nach Polen zu begeben, um sich den Insurgenten anzuschließen.

Auf Antrag seines Bruders und mit Zustimmung der Kaiserlich-Französischen Regierung soll er von diesem Vorhaben abgehalten, und im Betretungsfalle nach Frankreich zurückgewiesen werden. —

Höherer Anweisung zufolge fordere ich daher die Ortsbehörden und Gens'darmen des Kreises hiermit auf, auf den Montégut zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle zur weiteren Veranlassung mir vorzuführen, wobei ich bemerke, daß Alfred Montégut, Pharmaceut, 30 Jahre alt und über Mittelstatur ist, sowie daß er rothes Haar und rothen Bart hat.

Namslau, den 29. Juni 1863.

№ 190] **Bekanntmachung.**

Der Mühlenbesitzer Ernst Müller in Eckersdorf beabsichtigt, in seiner Wassermühle an Stelle eines früheren Hirse-Mahlganges einen Spitzgang anzulegen, ohne daß am Fachbaum, sowie am Merkpfahle irgend welche Veränderungen vorgenommen werden.

Mit Bezug auf § 3. des Gesetzes vom 1. Juni 1861 bringe ich dies Unternehmen zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage bei der Ortspolizeibehörde in Eckersdorf, wo Zeichnung und Beschreibung zu qu. Bau ausliegen, anzubringen.

Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchen das, die Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau ausgegeben sein wird, und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch.

Namslau, den 3. Juli 1863.

Der Königl. Landrath. J. V.: v. Busse, Kreis-Deputirter.

Allgemeiner Anzeiger.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf dem 5. hiesigen Jagdbezirke, welcher die sogenannten Galli-Scholtisei- und Ziegelei-Aecker, die Kieferhaide und die zwischen dieser und der Weide belegenen Liegenschaften, auch den Erlenbruch an der Schleuße und die sogenannten Modereiwiesen, oder einen Flächenraum von circa 600 Morgen umfaßt, soll im Wege des Meistgebots auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Der Verpachtungs-Termin steht auf

den 10. d. M., Vormittags von 11 bis 12 Uhr

in unserem Sessions-Zimmer an.

Namslau, den 26. Juni 1863. Der Magistrat.

Landwirthschafts-Beamten-Unterstützungs-Verein.

Die geehrten Mitglieder und Ehrenmitglieder werden zu einer Kreis-Versammlung auf

Sonntag, den 12. Juli c., Nachmittags 4 Uhr

ins Schützenhaus eingeladen.

Tagesordnung: 1. Wahl eines Vorstands-Mitgliedes, 2. Einzahlung der ¼jährlichen Beiträge, u. 3. verschiedene Mittheilungen.

Grambschütz, den 25. Juli 1863.

Der Vorsitzende.
L. Graf Henckel v. Donnersmarck.

Auction.

Zufolge kreisgerichtlichen Auftrages werde ich

Sonnabend, den 11. Juli c., früh 9 Uhr,

im Auctions-Locale des Königlichen Kreis-Gerichts hierselbst

verschiedenes Mobiliar, Betten, Gardinen, 1 Regenschirm, Töpfe, Tassen, Blumenvasen 2c.

öffentlich gegen baldige Zahlung versteigern, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Namslau, den 3. Juli 1863.

Hoffmann,
Auctions-Commissarius.

Kretscham-Verpachtung.

Der Kretscham zu Damnig ist zu verpachten und kann die Uebernahme zu Michaeli d. J. stattfinden.

A. Barth,
Kretschambesitzer.

Mittwoch, den 22. Juli c., Vormittag 9 Uhr, sollen auf dem Wirthschaftshofe zu **Nassadel** bei Namslau nachstehende Pferde öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. — Fehler werden angegeben.

1) Ein bunter Postzug, Vollblut, Halbblut und arabischer Abkunft,
2) 2 Stuten und 1 Wallach, 1860 geboren,
3) 1 „ „ 3 „ 1861 „
4) 3 „ „ 1 „ 1861 „
5) 2 „ „ 1 „ 1863 „

gezüchtet von den Vollbluthengsten Brillant, Jenny, Stak, Isenami, Maurni, Percival. Bird in Hand.

Nassadel, den 24. Juni 1863.

Das Wirthschafts-Amt.
J. A.: **Sorge.**

1000 Schock Krautpflanzen

sind zu haben bei **Gottschalk** in Kaulwitz.

Häusler'sche Holzcement-Bedachungen,

in sorgfältigster Ausführung, werden unter üblicher Garantie, eben so **Ziegel-** und **Steinpapp-Bedachungen**, höchst rühmlichst bekanntes Fabrikat aus der Fabrik von Stalling & Ziem in Barge bei Sagan — von mir angefertigt. Hohen Bau-Behörden und allen Bau-Unternehmern empfehle ich mich zur Uebernahme aller dieser Bedachungsarten. Das mir erworbene gute Renommee werde ich stets, unter Zusicherung möglichster Billigkeit, zu erhalten bestrebt sein.

Carl Muche,
Dachdeckermeister.

Namslau, im Juni 1863.

Montag, den 6. Juli, findet unser diesjähriges **Königsschießen** in der **Kieferhaide** statt, und laden wir alle Gönner und Freunde dieses schönen Bürgerfestes — von Stadt und Land — zur freundlichen Theilnahme ergebenst ein.

Ausmarsch früh ½9 Uhr. — Nachmitttags 3 Uhr **Concert**, wofür der Beitrag durch das Musik-Corps eingesammelt wird. — Abends 9 Uhr **Einführung des neuen Schützenkönigs.**

Der Vorstand.

Programm der Vergnügungs-Reise von Breslau und Oderberg nach Wien und zurück.

Die Reise findet am 20. Juli c. statt. Die Stunde der Abfahrt wird 14 Tage vorher durch die Zeitungen bekannt gemacht. — Die Billets sind 14 Tage, vom Tage der Abfahrt gerechnet, gültig und muß am 14. Tage von Wien abgereist werden. — Die Rückfahrt kann mit jedem fahrplanmäßigen Personenzuge (**nicht** Schnellzüge) stattfinden, und müssen die Billets in Wien und Oderberg an der Billetkasse abgestempelt werden. — Bei der Anmeldung ist ein Angeld von 5 Thlr. zu entrichten, worüber der Interessent ein Interims-Billet empfängt, welches fünf Tage vor der Abfahrt gegen die gültige Fahrkarte umgetauscht wird, wo der Rest des Fahrgeldes zu bezahlen ist. — Der Preis pro Person für **Tour und Retour incl. 4 Tage Wohnung:** von Breslau nach Wien II. Klasse 15½ Thlr., III. Klasse 12 Thlr., von Oderberg nach Wien II. Klasse 11½ Thlr., III. Klasse 8½ Thlr. — Für die geehrten Reisenden wird Seitens der Unternehmer, während der ganzen Dauer der Fahrt in Wien im Hôtel National täglich von 7—8 Uhr früh eine Sprechstunde für etwaige Auskunft der für den Tag zu machenden Unternehmungen stattfinden. — Jeder Mitreisende hat sich nur mit einer Paßkarte zu versehen. — Anmeldungen zur Reise von Wien nach Baden, Semmering, Gratz und zurück zu ermäßigten Preisen, werden in Wien von uns entgegen genommen und daselbst die Bedingungen bekannt gemacht werden. — Für Namslau sind Anmeldungen beim Buchdrucker **J. Hoffmann** zu machen. **Bedingung 200 Personen.**

Breslau, im Juli 1863. **Louis Stangen.**

Herrn L. W. Egers in Breslau. Fabrikanten des Schles. Fenchel-Honig-Extracts.

Stubendorf, 28. März 1863.

Ew. Wohlgeboren die ergebene Anzeige, daß, nachdem ich von Ihrem Fenchel-Honig-Extract*) nach Vorschrift drei Tage eingenommen, meine Heiserkeit und Kehlkopfschmerz völlig beseitigt wurden. Mein Sprachorgan ist frisch, rein; ich freue mich, mich dieses Mittels bedient zu haben. Um dem geschwächten Organe stets zu Hülfe zu kommen, bitte ich noch um 2 Fläschchen, und da unser Herr Oberförster Müller ebenfalls an diesem Uebel leidet und jahrelange Kur nicht zu helfen vermochte, so hat er mich ersucht, ihm ebenfalls 2 Fläschchen zu besorgen, mithin 4 Stück. Bitte den Betrag per Postvorschuß entnehmen zu wollen.

Mit Achtung Ew. Wohlgeboren ergebener
Jaschek, Pfarrer.

*) Niederlage in Namslau bei **Gustav Sabisch.**

Matjes-Heeringe

von wirklich feinem, fettem Geschmack,
à Stück 1 Sgr., 6 Stück 5 Sgr.,
empfiehlt: **H. Steinitz.**

Ein Arbeits-Pferd

steht zum Verkauf
in der Posthalterei zu Namslau.

Nebst Beilage.

Beilage zu № 27 des Namslauer Kreisblattes.

Sonnabend den 4. Juli 1863.

Warnung!

Obwohl niemals in dem Schleußen-Graben ein Badeplatz gewesen ist, so sind doch diesen Sommer bei schönem Wetter täglich Vor- und Nachmittag fast Hundert von Kindern auf den Altstädter Wiesen, um sich theilweise im Schleußen-Graben zu baden, theilweise diesem Schauspiel zuzusehen. — Da dem unterzeichneten Dominium dadurch offenbarer Schaden verursacht wird, so muß das Baden im Schleußen-Graben und jedes unbefugte Verweilen auf den Wiesen hiermit verboten werden, und würden Betreffende dem § 41 der Feld-Polizei-Ordnung gemäß zur Strafe gezogen werden.

Die Eltern der betreffenden Kinder, als auch die Herren Lehrer der Stadt Namslau werden ergebenst ersucht, diese Warnung den Kindern gefälligst bekannt machen und jedes fernere Belustigen auf den Wiesen untersagen zu wollen.

Das Dominium Altstadt.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publicum erlaube ich mir hiermit die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß ich von heut ab in meinem, auf der **Klosterstraße** belegenen Hause, vis-à-vis dem Gasthofe zur goldenen Krone, ein

Kurzwaaren-Geschäft

eröffnet habe. Es werden nicht nur stets alle, in dieses Fach schlagende Artikel in bester Qualität auf Lager sein, sondern ich werde durch reelle Bedienung mir auch das Vertrauen des geehrten Publicums zu erwerben suchen, weshalb ich um geneigte Aufträge mir zu bitten erlaube.

Namslau, den 3. Juli 1863.

J. Goldalmer.

Wegen Wohnungsveränderung und Mangel an Platz will ich verschiedene Geräthschaften verkaufen, z. B. 1 Kleiderschrank, 1 Speiseschrank, 1 Schub, 2 Wäschkörbe, verschiedenes eisernes und Bunzlauer ganz gutes Kochgeschirr, sowie auch 2 Bettstellen, die Sachen können jederzeit bei mir in Augenschein genommen werden.

H. Steuer sen.,
Bäckermeister.

Geschäfts-Verlegung.

Hiermit zeige ergebenst an, daß ich meine Wohnung in das Haus der verw. Frau Maler Flögel unter den Lauben, neben Hrn. Kaufmann Wechmann, verlegt habe, und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch in dieser Wohnung gütigst gewähren zu wollen.

Rud. Horn,
Buchbinder und Galanteriearbeiter.

Einem hochgeehrten Publicum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich meine **Colonial-Waaren-, Tabak- & Cigarren-Handlung** von der Krakauer auf die Schützen-Straße, in das Haus des Hrn. Damastwebers Scholich, neben der Post, verlegt habe und den 6. d. M. eröffnen werde. Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, verbinde gleichzeitig die ergebenste Bitte, mir auch dasselbe in dem neuen Locale angedeihen lassen zu wollen.

pp. **Aug. Schubert**
Franz Herrmann.

Einem geehrten Publicum erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich heute, den 4. Juli, in meinem Hause Nr. 16 Krakauer Straße

ein Bäckerei-Geschäft

eröffnet habe. — Indem ich mein neues Etablissement einer gütigen Berücksichtigung empfehle, verspreche ich bei möglichst billigsten Preisen große und schön gebackene Waaren aller Art zu liefern.

Namslau, den 4. Juli 1863.

Ernst Frey, Bäckermeister.

Meine Wohnung befindet sich jetzt im Hause des Herrn Bäckermeisters Kottasch auf der Klosterstraße hierselbst, wo auch ferner die Leinwand für die Bernstädter Färberei angenommen wird.

verw. **Johanna Spiller.**

R. F. Daubitz'scher

Kräuter-Liqueur,

als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoidal-Beschwerden 2c. von medicinischen Autoritäten empfohlen und durch zahlreiche Atteste allseitig anerkannt, ist nur allein ächt zu haben bei dem Erfinder desselben, Apotheker **R. F. Daubitz in Berlin**, Charlottenstraße No. 19, und in der autorisirten Niederlage bei

H. Steinitz in Namslau.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich mein Barbier-Geschäft von Hrn. Scholich in das Haus des Bäckermstrs. Hrn. Scheurich verlegt habe. Es bittet um ferneres Wohlwollen hochachtungsvoll

J. Kowalt, Barbier.

Am 13. Juli wird die Innung der Feuer-Arbeiter das Johanni-Quartal abhalten, was den betreffenden Innungsgenossen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, recht zahlreich zu erscheinen.

Namslau, den 5. Juli 1863.

Der Vorstand.

Dienstag, den 14. Juli, wird die hiesige Tischler-Innung das Quartal abhalten, wovon die Betheiligten in Kenntniß gesetzt werden.

Namslau. Der Vorstand.

Montag, den 13. Juli, um 1 Uhr wird die hiesige Schneider-Innung das Johanni-Quartal abhalten, was den Betheiligten hiermit bekannt gemacht wird.

Namslau. Der Vorstand.

[Vermiethung.] Zwei Stuben nebst freundlicher Küche und dem nöthigen Beigelaß sind zu vermiethen und Michaeli zu beziehen bei

R. Timling, Schützenstraße.

[Vermiethung.] In meinem Hause No. 197 auf der Klosterstraße ist das Gewölbe nebst Wohnung zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

F. Lorcke.

[Vermiethung.] Zwei Wohnungen, jede aus 1 Stube nebst Zubehör bestehend, sind zu vermiethen und Michaeli zu beziehen bei **Carl Keim.**

[Vermiethung.] Im Hause № 19 Krakauer Straße ist die große Parterre-Wohnung, hinten hinaus zu vermiethen und 1. October zu beziehen.

W. Heinrich.

[Vermiethung.] Die von Hrn. Lehrer Gösgen innegehabte Wohnung ist von Michaeli ab anderweitig zu vermiethen. **Martens.**

Montag, den 6. Juli, öffentliches Tanzvergnügen im Saale des Schützenhauses. Entrée für Herren 2 Sgr. Hierzu ladet ergebenst ein:

Grimm, Gastwirth.

Zum öffentlichen Tanzvergnügen auf Sonntag, den 5. Juli, ladet ergebenst ein:

Pohl, Caffetier.

Eine gute Reisegelegenheit nach Breslau geht morgen, Sonntag, früh 9 Uhr ab beim Bäckermeister **Müller.**

Ein herzliches Lebewohl allen Denjenigen, die es aufrichtig gut mit mir gemeint haben. **Lorenz.**

Frauen- und Jungfrauen-Verein.

Kommende Mittwoch, den 8. Juli d. J., Nachmittag 3 Uhr in dem Locale der Unterzeichneten Versammlung der geehrten Mitglieder des Vereins, und wird um recht zahlreiche Betheiligung ersucht. Namslau, den 2. Juli 1863.

Ch. v. Rosenberg.

Kirchliche Nachrichten.

Geboren:

Evangelische Gemeinde.

Am 7. Juni dem Schneidermstr. Jul. Hirsch e. T.; dem Schäfer Gottl. Schlesier zu Damnig e. T.; am 8. dem Kgl. Kr.-G.-Kanzl.-Dir. Gerstberger e. T.; am 9. d. Schuhmachermstr. Zedler i. d. pln. Vorst. e. S.; am 12. d. Freistellenbes. Gottl. Fey zu Wilkau e. T.; am 13. d. Seilerm. Mühlberg e. T.; am 15. d. Barb. u. Heild. Hennicke e. S.; am 18. d. Past. Snay e. T.; am 19. d. Freistellenbes. Fuhrmann zu Ellguth e. T.; am 20. dem Schmiedem. Sommer e. T.; am 23. der unverehel. Marie Maßek e. T. (starb bald nach d. Geburt); am 24. dem Nagelschmiedeges. Gust. Tschirner e. T. (starb bald nach der Geburt).

Katholische Gemeinde.

Am 2. Juni dem Einlieger Ant. Böhmert zu Böhmwitz e. T.; am 3. d. Tagel. Joh. Wagner e. T.; am 4. d. Einl. Fr. Masur zu Altstadt e. S.; d. Einl. Fr. Kaboth zu Deutsch-Marchwitz e. S.; am 7. d. Gelbgießermstr. Jankowsky e. S.; am 9. d. Einl. Carl Böhmert zu Böhmwitz e. T.; am 12. der geschied. Einl. Sus. Schmidt geb. Misera zu Böhmwitz e. S.; am 14. dem Seilermstr. Pohl e. S.; am 16. dem Knecht Petrus Bieniek zu Pln.-Marchwitz e. T.; am 25. dem Freistellenbes. Fr. Peter zu Neu-Marchwitz e. T.

Getraut:

Evangelische Gemeinde.

Am 14. der Dienstknecht Carl Gottl. Kluge mit Rosina Sänger, beide aus Deutsch-Marchwitz; am 30. der Freigutsbesitzer Ernst Wilh. Scupin mit Jungfr. Carol. Wilh. Aug. Reichert, beide aus Deutsch-Marchwitz.

Gestorben:

Evangelische Gemeinde.

Am 12. Juni die unverehel. Ros. Mierswa aus Kaulwitz, fast 40 J. (Wassersucht); am 25. der Gasthofsbes. Dan. And. Sacher, 72 J. 6 M. (Brustentz.); am 24. d. Pastors Schwartz einz. S.: Hugo Oscar Richard, 3 J. 10 M. (Bräune); am 28. d. Seilermstr. Tost T.: Emma Cäcilie Bally, 3 J. 11 M. (Bräune); am 28. des Bäckerm. Kottasch T.: Hedwig Hulda Olga, 3 M. 7 T. (Krämpfe); am 29. der Tagearb. Daniel Kusche, 39 J. (Nervenfieber); am 1. Juli des Stellenbes. P. Hadamzig zu Altstadt S.: Gottl. Joh., 1 J. 9 M (Abzehr.).

Katholische Gemeinde.

Am 6. Juni der Schneidermstr. Friedr. Wallo, 53 J. (Brustentzünd.); am 7. der Fleischermstr. Franz Lorke, 62 J. (Luftröhrenverstopfung); am 8. d. Kaufmanns J. Sacher T.: Antonie, 1 J. 10 M. (Gehirnouesschwitz.); des Einliegers J. Harnis aus Altstadt Ehefr., gebor. Pospich, 56 J. (Lungenschwindf.); am 15. die Magd Sus. Walzog aus Strehlitz, 27 J. (Wassers.); am 18. des Steinsetz. Giesert S.: Eduard, 3 J. (Krämpfe); am 29. d. Knecht Ign. Klose aus Strehlitz, 43 J. (ertrunken); am 1. Juli des Tagearb. Carl Böhmert T.: Anna, 3 W. (Krämpfe).

Sonntag, den 5. Juli, werde ich mit Fuhrwerk und Frau-Mutter, Frau und Tochter, um 10 Uhr von Hof des Kretschmer Wagners Gasthof, um noch Morgen aus den Kretscham nach Namslau, um mich bei den geehrten Gästen von Dienstag zum Mittwoch anbietende Gaben von Dienstag zum Mittwoch anbietende Gaben, das ich deutlichen gerichtlich belangen kann.

Carl v. Gersdorf.

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.